

Tabak-Arbeiter

Nr. 50 / Bremen, den 13. Dezember 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Beilagen. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Weichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6045. — Geld- und Girokonten an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Weichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsausführender: E. Schöne, Hamburg, Seitenberghof 57, Zimmer 45-46.

Währungsficherung, Steuererleichterung und Preisabbau.

Die düsteren Wolken, die so lange den deutschen Wirtschaftshorizont bedeckten, beginnen sich langsam zu zerteilen. Wenn vorerst auch nur wenige lichte Stellen bemerkbar werden, so kündigen sie doch die eintretende Besserung des wirtschaftlichen Wetterstandes an, verraten, daß hinter den Wolken die Sonne lacht, die auch dem deutschen Volke wieder scheinen soll. Was sich hier in den ersten Anzeichen eines Neuauflebens der deutschen Wirtschaft ankündigt, ist der Sicherung der deutschen Währung zu danken. Ihre Stabilisierung auf Rentenmarkgrundlage war ein Experiment, das nur unter gewissen Voraussetzungen glücken konnte. Hierzu gehörte insbesondere das Vertrauen des Volkes in die Wertgeltung der Rentenmark. Das Experiment ist gelungen, weil das Volk nur diese eine Hoffnung besaß, aus den Nöten der Inflation herauszukommen. Allein unter diesem Zwange brachte es den Glauben auf, der die Rentenmark bis dahin getragen und die deutsche Wirtschaft vor einer neuen Inflation bewahrt hat. Erst nachdem diese Basis gegeben war, konnte an die Sanierung der Reichsfinanzen herangetreten und versucht werden, in das hier vorhandene Chaos wieder Ordnung zu schaffen. Auch das ist geschehen! Der Reichshaushalt befindet sich im Gleichgewicht; die Ausgaben des Reiches werden wieder durch Steuereinnahmen gedeckt.

Noch vor einem Jahre schien diese Entwicklung nahezu unmöglich, und es hat an Zweifeln nicht gefehlt, die sich von den unternommenen Sanierungsmaßnahmen nichts versprachen. Ganz glatt und reibungslos hat sich die Sanierung auch nicht vollzogen. Es waren schwere Opfer, die der werktätigen Bevölkerung in der steuerlichen Belastung, dem Abbau der Beamten, Angestellten und Arbeitern zugemutet wurden, in der gleichen Zeit, wo die Stabilisierungskräfte mit ihrer steigenden Arbeitslosigkeit und Zunahme der Kurzarbeit einsetzten. Verschärft wurde dieser Zustand dadurch, daß die Stabilisierung der Währung den erwarteten Preisabbau nicht brachte. Das hielt die Unternehmer nicht ab, rücksichtslos mit Lohnabbau vorzugehen, den sie selbst dann noch durchzusetzen suchten, als die Preise für den unmittelbaren Lebensbedarf wieder stiegen. Der von der Reichsregierung im September d. J. unternommene Vorstoß gegen die Preissteigerung sowie der Versuch einer Preissenkung blieb ohne Erfolg. Was die Reichsregierung an Kohlensteuer, Umsatzsteuer und Ermäßigung des Frachttarifs gewährte, wurde von den Produzenten wie Händlern als willkommenen Erhöhung ihres Gewinnes in Anspruch genommen, floß in ihre Tasche. Die Verbraucher hatten das leere Nachsehen.

Nach dem neuen Haushaltsplan des Reiches beruhen dessen Einnahmen zum größten Teil auf indirekten Steuern, die das Doppelte der direkten Steuern ergeben. Am bedeutendsten ist hiervon die Umsatzsteuer. Die Wirkung der indirekten Steuern ist bekannt: sie verleiern die von ihr belasteten Erzeugnisse und werden restlos auf den Verbraucher abgewälzt. Besonders vertecrrend wirkt hierbei die Umsatzsteuer, weil sie von einer Ware wiederholt erhoben wird, und zwar so oft, als sie auf ihrem Wege zum Verbraucher in verschiedene Hände kommt. Dennoch vermag sie die hohen Preise der Produzenten und Händler nicht zu erklären. Wenn von dieser Seite eine 15- bis 20prozentige Belastung behauptet wird, so ist das Spiegelschifferei, denn im Durchschnitt geht die durch die Umsatzsteuer gebelastete Ware nur um 5 Prozent über den 5 Prozent hinaus. Auch das ist zu Recht eine betrübliche Belastung. Sie bei der geschwächten Kaufkraft des deutschen Volkes auf den Inlandsmarkt hemmend einzuwirken, wie die Exportfähigkeit der deutschen Industrie ungunstig beeinflussen muß.

Dennoch gehen die Behauptungen der Produzenten viel zu weit, wenn sie die Steuerbelastung als hauptsächlichste Ursache der auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lähmung hinstellen. Nachdem sie sich Jahre hindurch in zunehmendem Maße von der Steuerleistung drückten, mag es ihnen jetzt reichlich unheimlich sein, schärfer angefaßt zu werden. In weit höherem Grade als von der Steuergesetzgebung wurde die Wirtschaft von der politischen Unsicherheit der schwebenden Reparationsfrage, der Besetzung des Ruhrgebiets, dem herrschenden Kapitalmangel und dem Fehlen der für eine zielbewußte Wirtschaftspolitik erforderlichen Bewegungsfreiheit betroffen. Zudem war die Rentenmark nur Inlandszahlungsmittel und Provisorium. Auf die Dauer konnte deshalb die Stabilisierung der Mark, die Beseitigung einer Inflationsgefahr nur durch die Schaffung einer Goldgrundlage für die deutsche Währung erreicht werden, wozu dem Reiche die Mittel fehlten.

Das Londoner Abkommen hat dem Reiche zu diesen Mitteln verholfen. Die Reparationsfrage fand eine vorläufige Regelung, die internationale Anleihe kam zustande. Weiter ist die Ruhrbesetzung im wesentlichen aufgehoben, die Zoll- und Steuerverwaltung im gesamten besetzten Gebiet liegt wieder in deutschen Händen, die Locarno-Verträge sind beseitigt, es besteht kein Loch im Westen mehr, die Wirtschaftseinheit des Deutschen Reichs ist wieder hergestellt. Das sind so erhebliche Veränderungen, daß sie der deutschen Finanzwirtschaft die lange entbehrtete feste und sichere Grundlage geben. Gleichzeitig setzen sie die Reichsregierung in den Stand, gewisse Steuererleichterungen vorzunehmen, die sich auf die Umsatz- und Einkommensteuer erstrecken. Nach Annahme des Londoner Abkommens wurde die Umsatzsteuer von 2½ auf 2 Prozent herabgesetzt. Vom 1. Januar 1925 an soll eine weitere Herabsetzung auf 1½ Prozent eintreten und besteht Aussicht, sie bis auf 1 Prozent zu vermindern. Die sogenannte Luxussteuer, die im wesentlichen die Besteuerung von Qualitätsarbeiten darstellt, wird von 15 auf 10 Prozent herabgesetzt; ferner werden die Sätze der Börsenumsatzsteuer gesenkt.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeiter sind die für die Einkommensteuer und den Lohnabzug vorgesehenen Veränderungen. Bisher betrug das steuerfreie Arbeitseinkommen monatlich 50 M., jährlich also 600 M. Das steuerfreie Arbeitseinkommen wird nun erhöht auf monatlich 60 M. oder jährlich 720 M. In der Praxis geht die Steuerfreiheit noch etwas weiter, weil in Zukunft die ganz kleinen Steuerbeträge bis zur Höhe von 80 S monatlich oder 20 S wöchentlich nicht mehr erhoben werden sollen. Unter Wegfall dieser Steuerbeträge bleibt in der Folge, und zwar mit Wirkung vom 1. Dezember dieses Jahres ab, steuerfrei:

Bei einem unverheirateten Steuerpflichtigen ein Einkommen von 875 M.; bei einem verheirateten Steuerpflichtigen ohne Kind 889 M., mit einem Kind 906 M., mit zwei Kindern 929 M., mit drei Kindern 958 M., mit vier Kindern 1000 M., mit sechs Kindern 1167 M., mit 8 Kindern 2000 M.

Ein ähnliches Entgegenkommen soll der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handel durch Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen gezeigt werden.

Die mit diesem Vorgehen verbundenen volkswirtschaftlichen Absichten gehen nach zwei Richtungen. Auf der einen Seite will die Regierung die Steuerzahler entlasten, auf der anderen Seite den für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens unbedingt notwendigen Preisabbau fördern. Wie im September fordert sie auch jetzt wieder die Produzenten und Händler zur Unterstützung ihrer Bestrebungen auf. Mit welchem Erfolge, zeigt eine Durchsicht des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, in der die Maßnahmen der Regierung als für einen Preisabbau ungenügend und erschwerend bezeichnet werden, wenn sie nicht durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit und Verringerung anderer Lohnleistungen ihre

Ergänzung finden. Man kennt diese Welt! Es ist die alte Litanei, die immer auf den gleichen Schluß hinausläuft, daß man nicht will! Aus diesem Grunde ist die für die Wiederbelebung des Inlandsverkehrs wie des Exports notwendige Senkung der Preise von einem Appell an die wirtschaftliche und soziale Einsicht des großkapitalistischen Unternehmertums nicht zu erwarten. Diese kann nur unter dem Drucke eines starken wirtschaftlichen Zwanges zustande kommen, der die Produzenten aus ihrer heutigen Monopolstellung heraustreibt. Solange die Regierung nur bitten und allenfalls drohen kann, ihren Drohungen aber nicht die Tat folgen läßt, bleiben alle gutgemeinten Maßnahmen Halbmheiten, die an den bestehenden Verhältnissen wenig zu besseren vermögen. **Mattutat.**

Die freien Gewerkschaften 1923.

Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren am Ende des Jahres 1923 44 Verbände angeschlossen gegen 49 im Vorjahre. Die Verbände der Glaser und Töpfer gingen zum Baugewerksbund über, die Hausangestellten schlossen sich dem Verkehrsbund und die Schiffszimmerer dem Metallarbeiterverband an. Die Poliere zählen seit dem 1. Januar 1923 zum AFA-Bund. Im Anfang des Berichtsjahres sind die Asphaltteure dem Baugewerksbund und die Kürschner dem Bekleidungsarbeiterverband beigetreten. Der Verband der Steinsetzer verschmolz sich mit dem Verband der Steinarbeiter.

Es betrug die Gesamtzahl der Mitglieder:

am	1923	Abnahme	Prozent	1922	Zus. od. Abn.	Prozent
31. 3.	7 428 638	— 393 920	= 5,0	7 810 133	+ 58 514	= 0,8
30. 6.	7 287 049	— 140 589	= 1,9	7 883 906	+ 73 773	= 0,9
30. 9.	7 039 059	— 247 990	= 3,4	8 068 938	+ 185 032	= 2,3
31. 12.	5 749 763	— 1 289 296	= 18,3	7 821 558	— 247 380	= 3,1

Wie aus dem starken Rückgang der Mitgliederzahl vom September auf Dezember ersichtlich, wurde der Mitgliederbestand der Gewerkschaften von der Währungskatastrophe hart betroffen, sie brachte einen Verlust von 1 289 296 Mitgliedern. Allerdings ist eine rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen schon seit dem dritten Vierteljahr 1922 festzustellen. Sie hängt zusammen mit der von diesem Zeitpunkt an schon einsetzenden Wirtschaftskrise, die sich immer mehr verschärfte und schließlich in der Währungskatastrophe mündete, die das Wirtschaftsleben hart an den Abgrund drängte. Die Periode vom September 1922 bis Ende des Jahres 1923 wird gekennzeichnet durch wachsende Beschäftigungslosigkeit. Nach der amtlichen Arbeitslosenstatistik waren von je 100 der an der Berichterstattung beteiligten Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos im Jahre 1922: September 0,8, Dezember 2,8, im Jahre 1923: März 5,6, Juni 4,1, September 9,9, Dezember 28,2. Parallel mit diesen Zahlen lief die Kurve der Kurzarbeit. Im September 1922 hatten von je 100 Mitgliedern 2,6 keine volle Beschäftigung, im gleichen Monat des Jahres 1923 39,7. Für die weitere Ausdehnung der Kurzarbeit bis Ende des Jahres liegen zuverlässige Angaben mangels vollständiger Berichterstattung nicht vor. Zweifellos ist sie bis Ende Dezember noch weit über den Stand im September gestiegen. Es ist eine alte Erscheinung, daß Zeiten niedergehender Konjunktoren ungünstig auf die Gewerkschaftsbewegung einwirken. Aber auch das widersinnige Treiben der Kommunisten mußte zum Verlust an Mitgliedern beitragen; sicherlich ist der Rückgang der Bewegung durch ihre gewerkschaftsfeindliche Haltung erheblich verschärft worden. Insgesamt verlor der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Laufe des Jahres 1923 2 073 795 Mitglieder (darunter die Poliere, die jetzt zum AFA-Bund zählen) gleich 26,5 Prozent des Bestandes vom Ende 1922. An diesem Verlust sind alle Verbände beteiligt. Für den Verband der Schweizer konnte eine Feststellung nicht gemacht werden, da eine genaue Angabe über die Mitgliederzahl am Ende des Jahres nicht vorliegt. Die hier angegebene Endzahl von 1922 weicht gegen die in der vorjährigen Statistik verzeichnete um 89 675 ab. Abgesehen von sonstigen Berichtigungen ist diese Differenz zurückzuführen auf die Ausscheidung von 67 495 Mitgliedern mit Beamtencharakter, die nach dem zwischen dem ADB und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund getroffenen Abkommen jetzt zu dem letzteren zählen. Es kommen dabei sechs dem ADB angegeschlossene Verbände in Frage, die solche Mitglieder haben.

Im Jahresdurchschnitt tritt der Verlust an Mitgliedern nicht so stark wie bei den Endzahlen hervor. Es hatten die Verbände im Durchschnitt des Jahres 1923 insgesamt 5 273 202 männliche, 1 526 155 weibliche, 293 801 jugendliche, zusammen 7 093 158 Mitglieder. Die Gesamtzahl verminderte sich gegen das Vorjahr um 831 907 gleich 10,5 Prozent. In diesem Verlust sind eingeschlossen die Poliere, die zum AFA-Bund zählen, und die Mitglieder, die dem ADB angegeschlossen sind. Von den an der Statistik beteiligten Verbänden hatten im Jahresdurch-

schnitt 14 über 100 000, 9 über 50 000 bis 100 000 und 20 unter 50 000 Mitglieder.

Der nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Mitgliederbestand der 14 größten Verbände gestaltete sich in den letzten Berichtsjahren wie folgt:

	1923	1922	1921	Zus. bezw. Abnahme von 1922 auf 1923	
				absolut	Proz.
Metallarbeiter	1 543 498	1 617 486	1 562 885	+ 73 988	= 4,6
Textilarbeiter	689 465	704 852	586 964	+ 15 387	= 2,2
Katzenarbeiter	674 349	722 081	658 204	+ 47 732	= 6,6
Baugewerksbund	526 005	528 422	470 255	+ 2 417	= 0,5
Verkehrsbund	499 865	569 433	571 080	+ 69 570	= 12,2
Holzarbeiter	422 373	416 462	375 190	+ 5 911	= 1,4
Bergarbeiter	372 634	422 172	459 270	+ 49 538	= 11,7
Eisenbahner	367 792	442 082	450 508	+ 74 290	= 16,8
Gemeinde- und Staatsarbeiter	252 590	282 995	291 776	+ 30 405	= 10,7
Landarbeiter	237 714	555 864	636 414	+ 318 150	= 57,2
Bekleidungs-Arb.	141 833	152 200	133 638	+ 10 367	= 6,8
Schuhmacher	109 119	111 950	95 273	+ 2 836	= 2,5
Tabakarbeiter	104 998	126 993	122 719	+ 21 995	= 17,3
Zimmerer	104 126	102 092	89 508	+ 2 034	= 2,0

Die vorstehend aufgeführten Verbände vereinigten 1923 auf sich 6 046 359 = 85,6 Prozent der Gesamtzahl.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ging gegen das Vorjahr um 161 685 = 9,6 Prozent zurück. Die Abnahme ist nicht so stark wie bei den männlichen Mitgliedern, wo sie 12,3 Prozent ausmacht. Der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtzahl beträgt 21,6 gegen 21,4 im Vorjahre. Bei acht Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder. Es sind das die folgenden Verbände, die das beigefügte Mitgliederverhältnis aufweist:

	Mitglieder insgesamt	Darvon weiblich	In Prozenten
Bekleidungsarbeiter	141 833	88 996	62,7
Dachbinder	87 976	63 877	72,6
Chorfänger	3 991	2 339	58,8
Graphische Hilfsarbeiter	44 730	30 007	67,3
Putzmaer	26 953	19 164	71,1
Kürschner	11 042	7 028	63,6
Tabakarbeiter	104 998	84 765	80,7
Textilarbeiter	689 465	461 969	67,0

Die jugendlichen Mitglieder weisen im Jahresdurchschnitt gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 69 813 auf. Das ist aber ohne Zweifel nur auf eine bessere Auszählung der jugendlichen zurückzuführen. Die nachgewiesene Zahl ist noch nicht als vollständig anzusehen, weil einzelne Verbände die jugendlichen noch nicht getrennt angeben konnten.

Der starke Verlust an Mitgliedern, den die Gewerkschaften im Herbst 1923 erlitten, zeugt nicht gegen ihre Lebensfähigkeit. Es war die Folge eines Schlags, der die ganze Volkswirtschaft lähmte. Stockt der Blutumlauf des wirtschaftlichen Körpers, so müssen alle seine Teile davon betroffen werden. Die Gewerkschaften sind aber ungemein wichtige Bestandteile der Wirtschaft. Ein völliges Versagen der organisierten Arbeiterarmeen ist undenkbar, solange eine kapitalistische Produktion besteht. Mögen arbeiterfeindliche Kreise aus dem Mitgliederverlust der Gewerkschaften die Hoffnung auf ihren völligen Zusammenbruch schöpfen; sie werden diese Hoffnung wieder begraben müssen. Mit dem Aufstieg der deutschen Wirtschaft wird es auch wieder aufwärts gehen mit den Gewerkschaften. (Aus dem Jahrbuch des ADB.)

Zur Kritik des Reichsindex.

Ueber die Unzulässigkeit des Reichsindex ist in den letzten Jahren, insbesondere aber in den letzten Wochen schon so viel geschrieben worden, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wollte man darüber noch viele Worte verlieren. Da wir durch die vielfache Kritik endlich erreicht haben, daß der Aufbau des Reichsindex neu beraten wird, erscheint es zunächst wichtiger, auf die Fehlerquellen des Reichsindex einmal näher einzugehen. Darüber herrscht noch große Unkenntnis und Meinungsverschiedenheit. Denn das Statistische Reichsamt, welches am ersten in der Lage sein dürfte, hierüber Auskunft zu geben, hüllt sich konsequent in Schweigen. Sicherlich aus wohlwollenden Gründen. Nun ist aber eine Nachprüfung des Reichsindex für den Außenstehenden und sogar für die Mitglieder der Reichsindexkommission selbst völlig ausgeschlossen. Man muß sich daher wohl oder übel auf Stichproben beschränken, aus denen man dann Rückschlüsse auf die Fehlerquellen des Reichsindex ziehen darf. Für einen solchen Versuch erscheint Berlin ganz besonders gut geeignet, weil dieses mit seinen 4 Millionen Einwohnern den 15. Teil der Einwohner des Deutschen Reichs enthält und dort an der Hand der vom Statistischen Amt der

Stadt Berlin veröffentlichten Kleinhandelspreise wichtiger Lebensbedürfnisse eine Nachprüfung sehr gut möglich ist. Dabei hat eine vom Verband der Buchbinder vorgenommene Nachprüfung zu dem überraschenden Ergebnis geführt, daß nach diesen Kleinhandelspreisen die Teuerungszahlen für Berlin sich um 6—15 M höher stellen, als sie in den bekannten Eildienstmeldungen der 72 Städte verzeichnet waren. Die Ursachen hierfür scheinen sowohl in den eigenartigen Errechnungsvorschriften wie in den zum Teil unrichtigen Vorkriegspreisen zu liegen. So sind nach der ersteren von den bei den Preis-erhebungen eingestellten Fetten stets nur die beiden billigsten je zur Hälfte in die Berechnung einzusetzen, so daß also dadurch wohl die gute Butter regelmäßig unter den Tisch fällt, weil sie ja bekanntlich stets zu den teuersten Fetten zählt. Das ist Vorschritt, daß bei dem fehlenden Speckpreis dieser durch den Margarinepreis ersetzt wird, wobei sogar an Stelle von 100 Gramm Speck nur 850 Gramm Margarine einzusetzen sind. Ferner dürfen von den aufgeführten Gemüsearten nur die drei „marktgängigsten“, also billigsten Gemüsearten eingestellt werden. Frühgemüse darf nicht in Anrechnung gebracht werden. Was aber solche Vorschriften für einen starken Einfluß auf die Gestaltung des Reichsindex haben können, ist leicht verständlich. So haben die vom Buchbinderverband vorgenommenen Nachrechnungen der Ernährungsziffern für Berlin ergeben, daß der Ernährungsindex um 3—7 Punkte nur dadurch gedrückt werden kann, wenn man an Stelle der teuren Butter und des Schmalzes nur den Margarinepreis dafür einstellt. Nach den bisherigen Erfahrungen muß daher bei der Reform gefordert werden, daß es nicht mehr in das Belieben des Statistischen Reichsamts oder der Landesämter gestellt wird, nur die billigsten Lebensmittel einzustellen.

Nicht ohne Interesse dürfte in diesem Zusammenhange auch die Mitteilung sein, daß das Statistische Reichsamt die zuerst für die Ernährung eingesetzte Fleischmenge später erheblich herabsetzte und Fische dafür einstellte, angeblich nur deshalb, weil es zu wenig Fleisch damals gab. Daß die dafür eingestellten Fische erheblich billiger waren und auch dadurch der Index herabgedrückt wurde, war wohl nur Zufall und keine Absicht. Weniger Aufstand nahm das Statistische Reichsamt aber an der damals noch reichlich bestandenen Kartoffelknappheit. Denn trotz dieser werden seit 1920 bis heute ständig fast ein-einhalb Zentner der vierwöchentlichen Ernährungsquote zugrunde gelegt.

Bezüglich der erwähnten unrichtigen Vorkriegspreise sei nur gesagt, daß beispielsweise vom Statistischen Amt der Stadt Berlin der Preis für Hammelfleisch mit 1,70 M angegeben ist, wogegen der Zentralverband der Fleischer einen Preis von 1,30—1,60 M für die damalige Zeit feststellte. Bei Schweinebauch schwankten die beiden Angaben 1,70 M bzw. 1,50 bis 1,60 M. Speck wird vom Statistischen Amt Berlin mit 2,20 M Friedenspreis eingestellt, während Calver für die gleiche Zeit 1,84 M, der Fleischerverband 1,60 bis 1,70 M feststellte und die Berliner Konsumgenossenschaft noch im Juni 1914 1 Kilogramm mit 1,60 M verkaufte. Noch stärker differieren die Preise bei den Brezhkohlen. Während vom Statistischen Amt selbst für die Sommermonate 1913 noch 1,20 M pro Zentner eingesetzt werden, hat die Konsumgenossenschaft Berlin einen Zentner Brezhkohlen frei Haus und Keller im Juli für 65 S und selbst im Dezember nur für 70 S geliefert. Werden aber zu hohe Vorkriegspreise eingestellt, so erscheinen natürlich die heutigen Steigerungen entsprechend geringer.

Ganz unzeitgemäß und reformbedürftig sind ferner die für die Preisermittlungen und Errechnungen eingestellten Nahrungsmittel sowohl wie die Menge derselben. Man konnte sie notgedrungen für die letzten Jahre der großen Lebensmittelknappheit gelten lassen; heute ist die Ernährungsmöglichkeit jedoch eine ganz andere und muß daher die für die Teuerungsfeststellung in Frage kommende Lebensmittelaufstellung gründlich revidiert werden. Denn es ist nicht gleichgültig, wie von mancher Seite behauptet wird, für die Feststellung der Preissteigerung, welche Nahrungsmittel man dafür einsetzt. Diesbezügliche Berechnungen nach dem alten Schema und einem auch dem Lohnpolitischen Ausschuss des ADGB unterbreiteten neuen Vorschlag haben eine Differenz der Indexziffern um 6—12 Punkte ergeben.

Des weiteren wird der Reichsindex natürlich durch die relativ niedrigen Mietziffern gedrückt. Denn in Wirklichkeit zahlen die Mieter nicht bloß die niedrige Miete, sondern müssen für sogenannte Schönheitsreparaturen noch erhebliche Aufwendungen machen.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß im Reichsindex die Ausgaben für diverse kleinere Ausgaben sowie Steuerabzug und soziale Beiträge gar nicht zum Ausdruck kommen. Gerade dieser Vorkriegsindex ist aber auf rund das Doppelte gegenüber der

Vorkriegszeit gestiegen und muß daher unbedingt in den Reichsindex mit aufgenommen werden.

Man sieht also aus dem hier Gesagten, daß nicht nur eine Fehlerquelle in dem Reichsindex enthalten ist, sondern eine ganze Reihe Mängel und Fehler sich in demselben auswirken, deren Abstellung dringend gefordert werden muß. Sollten wider Erwarten unsere Reformvorschläge nicht genügend Beachtung finden, so werden die Gewerkschaften nicht umhin können, sich eingehender mit der Frage zu befassen, ob sie nicht gut tun, selbst Teuerungsziffern zu ermitteln; denn mit Hilfe der Konsumgenossenschaft ließe sich das nicht allzuschwer durchführen.

W. R e m p e.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Breslau. Am 26. November wurden durch Schiedspruch die Wochenlöhne vom Beginn der laufenden Lohnwoche an um 3 Prozent erhöht.

Stuttgart. Nach dem am 24. November getroffenen Lohnabkommen tritt eine Erhöhung der Löhne um 6 bis 8 Pzt. ein.

Wiesbaden. Vom 27. November an wurden die Löhne der Männlichen um 5 Prozent und die der Weiblichen um 6 Prozent erhöht.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die neuen Stundenlöhne.

Nach der am 30. November in Berlin getroffenen Vereinbarung ergeben sich vom 1. Dezember an folgende Stundenlöhne:

	In Ortsklasse							Ultona Bergedorf Bremen Dresden Hamburg Hemelingen Wandsbek 40 Prozent
	I	II	III	IV	V	VI	VII	
	5 %	10 %	15 %	20 %	25 %	30 %	35 %	
für Arbeiter im								
Alter bis zu 15 Jahren	13	13,65	14,3	14,95	15,6	16,25	17,55	18,2
von 15 bis 16 Jahren	17	17,85	18,7	19,55	20,4	21,25	22,95	23,8
von 16 bis 18 Jahren	23	24,15	25,3	26,45	27,6	28,75	31,05	32,2
von 18 bis 20 Jahren	27,5	28,88	30,25	31,63	33	34,38	37,13	38,5
von 20 bis 24 Jahren	33,5	35,18	36,85	38,53	40,2	41,88	45,23	46,9
von über 24 Jahren	40	42	44	46	48	50	54	56
jährliche Verheiratete	45,5	47,78	50,05	52,33	54,6	56,88	61,43	63,7
für Arbeiterinnen im								
Alter bis zu 15 Jahren	12	12,6	13,2	13,8	14,4	15	16,2	16,8
von 15 bis 16 Jahren	14,5	15,23	15,95	16,68	17,4	18,13	19,58	20,3
von 16 bis 18 Jahren	19	19,95	20,9	21,85	22,8	23,75	25,65	26,6
von 18 bis 20 Jahren	23	24,15	25,3	26,45	27,6	28,75	31,05	32,2
von über 20 Jahren	28	29,4	30,8	32,2	33,6	35	37,8	39,2

Aus der Zigarrenindustrie.

Der ADZ. hat abgelehnt.

In einem Schreiben vom 3. Dezember teilt der ADZ. den Tabakarbeiterverbänden mit, daß er sich nicht in der Lage sehe, sie zu einer Verhandlung über die eingereichte Lohnforderung zu bitten. Damit hat der ADZ. jede Lohnhöhung für die Tabakarbeiter glatt abgelehnt. Daß er sich nicht einmal getraut, seine ablehnende Stellungnahme in einer gemeinsamen Verhandlung den Tabakarbeiterverbänden gegenüber zu vertreten, läßt darauf schließen, daß er von der Beweiskraft seiner Gründe für die Ablehnung nicht allzuviel hält. Und das können wir verstehen.

Zur Begründung seiner ablehnenden Stellungnahme führt der ADZ. zunächst an, daß die Lohnforderung der Tabakarbeiter dem angenommenen Einigungsvorschlag des Reichsarbeitsministeriums widerspräche, wonach über die Angemessenheit der Löhne neu verhandelt werden könne mit Wirkung von dem Zeitpunkt an, von dem für die Zigarrenindustrie neue Belastungen festgesetzt werden. Im „Tabak-Arbeiter“ ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß die Voraussetzungen, die bei der Annahme des Einigungsvorschlages des Reichsarbeitsministeriums bestanden, durch die Auflösung des Reichstages hinfällig geworden sind.

Sachlich wird die Ablehnung der Lohnforderung damit begründet, daß das Weihnachtsgeschäft durchaus nicht den Erwartungen entspräche, die man noch vor einigen Wochen an die Wiederbelebung der Geschäftslage knüpfte, da der Handel seinen Bedarf fast vollkommen aus seinem Bestande gedeckt habe. (So sieht also die „produktionsregelnde“ Tätigkeit des Handels aus, von der vor einiger Zeit im Tabakgewerbe so viel die Rede war.) In den Fällen aber, wo Verkäufe größeren Umfanges stattgefunden hätten, sei das angesichts der allgemeinen Lage nur zu sehr gedrückten Preisen möglich gewesen. (Wenn diese Worte einen Sinn haben sollen, so können sie nur

Die soziale Belastung der Wirtschaft.

Der Teilerfolg, den die Unternehmerverbände bei ihren Bestrebungen zur Niederringung des Achtstundentages errungen haben, hat diese zu weiteren Taten angespornt. Ihr nächstes Ziel ist eine Verminderung der sozialen Lasten, die nach ihrer Meinung für die deutsche Wirtschaft — lies: für sie — untragbar seien und für eine gesunde Fortentwicklung derselben hemmend wirkten. In einer Schrift, die die deutschen Unternehmerverbände im Juli d. Js. herausgaben, versuchten diese den zahlenmäßigen Nachweis hierfür zu erbringen. Die gesamte Unternehmer- und die diesen Verbänden nahestehende Presse druckte dieses Material bereitwillig ab und leitete hierdurch die öffentliche Meinung irre. Das von der Reichsarbeitsverwaltung und vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene Arbeitsblatt tritt nun dieser absichtlich irreführenden Meinung in einem längeren Artikel entgegen, von dessen Inhalt wir schon im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 47 kurz Mitteilung machten. Die Wichtigkeit der Sache veranlaßt uns jedoch, größere Auszüge aus dem genannten Artikel zu bringen. Es heißt darin u. a.:
 Noch schwerwiegender aber und für den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung noch verhängnisvoller sind die Irrtümer, die sich hinsichtlich der ziffermäßigen Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik gerade in Veröffentlichungen der letzten Zeit gefunden haben. Mit einer Kritiklosigkeit, die Erstaunen erregen muß, sind Ziffern behauptet, verbreitet und geglaubt worden, welche die Wirklichkeit um ein Mehrfaches übersteigen, und man kann manche der beteiligten Verfasser von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß sie die geringe Mühe gescheut haben, sich über die wirkliche Belastung an amtlicher Stelle zu unterrichten. Statt dessen sind auf Grund der unrichtigen Zahlen maßlose Angriffe gegen die amtliche Sozialpolitik erhoben worden . . .

Als Ausgabegebiete der Sozialpolitik bleiben im wesentlichen zwei; eines, das sich seit der Vorkriegszeit nicht grundlegend geändert hat, die Sozialversicherung, das andere, die Erwerbslosenfürsorge, als solche neu, aber durch ihre Leistungen eine wesentliche Entlastung der schon vor dem Kriege geübten Armenfürsorge . . .

Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung umfaßt rund 24 Millionen versicherte Arbeiter, Angestellte und Unternehmer, insbesondere landwirtschaftliche Unternehmer. Die Beitragslast wird, von der Eigenversicherung der Reichs-, Länder- und Gemeindebetriebe abgesehen, von den in Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmern im Umlageverfahren getragen. Alle Ent-

schädigungen, insbesondere die Renten, Kosten der Krankheitsbehandlung, Ersatzeleistungen usw. werden auf Anweisung der Berufsgenossenschaften durch die Post gezahlt. (Dieser Umstand kam in der Inflationszeit den Berufsgenossenschaften dermaßen zustatten, daß diese zeitweilig von der Entschädigungslast so gut wie befreit waren.) Für 1924 geht aus den Zahlungen der Post hervor, daß auf die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine Entschädigungslast, die Sonderzulage vom 1. Juli 1924 ab eingerechnet, von 100 Millionen Reichsmark trifft. Dazu kommen noch die Kosten der genossenschaftlichen Verwaltung. Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften einerseits und die landwirtschaftlichen andererseits verteilt sich die Last etwa im Verhältnis von 4:1. Im Jahre 1913 trugen die Berufsgenossenschaften, von den Verwaltungskosten abgesehen, eine Entschädigungslast von rund 150 Millionen Mark; dabei ist der auf die abgetretenen Gebiete fallende Anteil abgezogen. Die Last war also absolut um 50 Prozent höher. Im Jahre 1917 wurden für Entschädigungen sogar 170 Millionen Mark gezahlt.

Im Jahre 1913 waren zur Deckung aller Ausgaben in der gewerblichen Unfallversicherung im Durchschnitt 13 bis 14 Mark auf 1000 Mark Lohnsumme erforderlich, d. h. 1,3 bis 1,4 Proz. der anrechnungsfähigen Entgelte. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung trafen im Jahre 1913 auf einen Versicherten 2 bis 3 Mark für die Jahresumlage.

Die Ausgaben in der Unfallversicherung mußten für Jahrzehnte eine wachsende Tendenz haben; die jährlich gleichmäßig bewilligten Verletztenrenten müssen solange steigen, bis Rentenbezieher in gleicher Zahl ausscheiden, wie neue hinzukommen. Gegenüber 1913 fiel im Jahre 1922 die Zahl der Unfallanzeigen und der Rentenbescheide; von der Verkleinerung des Versicherungsgebietes abgesehen, kann darin der Segen wirksamen Unfallschutzes und erfolgreicher Heilbehandlung gefunden werden. Noch viel stärker ist aber 1924 der Rentenaufwand und demgemäß der Postvorschuß der Berufsgenossenschaften gesunken, eine Folge der niedriggehaltenen Durchschnittsrenten und der Entwertung der Zwergerrenten. Alte Verletzungen mit einer Einbuße von 10 oder 15 Prozent der Erwerbsfähigkeit werden zur Zeit mit wenigen Reichsmark im Jahre entschädigt; ihre Zahl ist sehr erheblich, ungefähr ein Drittel der Verletztenrenten.

Invalidenversicherung.

Nach der Feststellung des Reichsversicherungsamts brachte das erste Halbjahr 1924 in der Invalidenversicherung die Beitragseinnahme von rund 150 Millionen Reichsmark. Nach der gegenwärtigen Beschäftigungsziffer ist für das ganze Jahr die

Die Mädel und die Gewerkschaften.

Dem „Mitteilungsblatt“ der Freien Gewerkschafts-Jugend in Berlin entnehmen wir diese von Genossin Käthe Linden-Berg veröffentlichte Abhandlung:

Die Frauenerwerbsarbeit hat in der neueren Zeit einen immer mehr wachsenden Umfang angenommen. Es gibt Industriezweige, in denen fast ausschließlich Frauen arbeiten. Verschiedene Gründe führten dazu. Den übergroßen Teil der verheirateten Frauen treibt die wirtschaftliche Not, erwerbstätig zu sein. Ist doch das Einkommen des Mannes, des Ernährers der Familie, in vielen Fällen so gering, daß eine mehrköpfige Familie davon nicht existieren kann. Da muß die Frau denn mit für den Unterhalt sorgen. Ein kleiner Teil der Frauen bleibt aus Freude an ihrem erlernten Beruf, oder aber, um die Selbständigkeit dem Manne gegenüber zu bewahren, auch während der Ehe im Erwerbsleben. Auch die Abneigung gegen häusliche Arbeiten bestimmt manche Frauen, ihren Beruf weiterzuführen. Dem Unternehmer ist die Arbeitskraft der Frau (namentlich der verheirateten Frau) besonders willkommen, da sie ein sehr gutes, vorteilhaftes Ausbeutungsobjekt ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Frau hat gewisse Fähigkeiten, so einen fein entwickelten Geschmackssinn, eine gewisse Fingersfertigkeit, die sie zur Ausführung bestimmter Arbeiten geeigneter machen als den Mann. Andere für den Unternehmer vorteilhafteste Eigenschaften der Frau sind ihre Anspruchslosigkeit und Fleißigkeit. Die Frau, die zum Unterhalt der Familie beitragen muß, ist zufrieden, wenn sie einmal feste Stellung gefunden hat. Sie vermeidet darum jeden Konflikt mit dem Unternehmer und arbeitet widerspruchslos für sehr geringen Lohn. Diese geringe Entlohnung der Frau wirkt natürlich auch auf die Ent-

lohnung der Männer. Die Unternehmer stellen immer mehr Frauen ein, und die Männer werden entweder aus dem Betriebe verdrängt oder aber sie müssen ebenfalls für geringeren Lohn arbeiten. Letzteres sehen wir besonders deutlich bei Industriezweigen, in denen die Frauenarbeit überwiegt. Hier sind dann auch die Löhne der Männer sehr niedrig. Dagegen in Betrieben mit vorwiegend männlichen Arbeitskräften ist die Entlohnung der Frau, selbst wenn sie die gleiche Arbeit wie der Mann verrichtet, bedeutend geringer als die des Mannes. Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun, dem Konkurrenzkampf zwischen Mann und Frau Einhalt zu tun. Die Gewerkschaft kann aber nur dann den Kampf für die Regelung und Verbesserung der Löhne mit Erfolg durchführen, wenn die gesamte Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist. Da beginnt nun die große Aufgabe für uns, ganz besonders für uns Mädel.

Sehr schwer ist es, die Frauen von der Wichtigkeit eines gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen. Wir müssen aber den Versuch machen und uns auch von gelegentlichen Mißerfolgen nicht zurückschrecken lassen. Gelegenheit zur Propaganda für die Gewerkschaft bietet sich fast täglich im Betrieb und in der Fortbildungsschule. Unzufriedenheit über schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung kommt wohl fortwährend im Betrieb zum Ausdruck. Wenn wir daran nun anknüpfen und auf den Kampf der Gewerkschaften aufmerksam machen, zu dem die Voraussetzung restloser Zusammenschluß ist, dann muß zuletzt auch der phlegmatischsten Arbeiterin die Erkenntnis werden, daß nur durch den Kampf der Gewerkschaften bessere Lebensbedingungen geschaffen werden können. So liegt die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern sie ist eine ethische Pflicht gegenüber der Gesamtheit der proletarischen Klasse.

Wie wirkt nun die Frauenerwerbsarbeit auf Ehe und

Beitragseinnahme von 330 Millionen Reichsmark zu erwarten. Im Jahre 1913 liefen für Beiträge 290 Millionen Reichsmark ein. Die Beitragslast 1924 erhebt sich somit um 40 Millionen Reichsmark über den Stand des Jahres 1913. Das Reich hat für 1924 seinen Zuschuß von rund 100 Millionen Reichsmark für die Renten aus der Invalidenversicherung im allgemeinen wieder hergestellt. Verdoppelt hat sich aber gegenüber der Vorkriegszeit die Zahl der Rentenempfänger, insbesondere infolge Aufnahme der Witwen und Waisen aus dem Kriege, infolge Bewilligung der Invalidenrente an 65jährige Arbeiter und infolge Steigerung der Invaliditätsgefahr, die durch früheren Tod nur teilweise ausgeglichen wird. Auch mußten die vormals kümmerlichen Bezüge der Witwen und Waisen aufgebessert werden. Die Schwierigkeit der Deckung wurde dadurch überwunden, daß die Invalidenversicherung, weil jetzt ein gewisser Beharrungszustand erreicht ist, auf dem reinen Umlageverfahren aufgebaut und ihr gleichmäßiger Vollzug im ganzen Reich durch Lastenausgleich gesichert wurde. Für die Deckung der Renten bilden alle Versicherten im Reich jetzt eine Versicherungseinheit. Dem Lastenausgleich ist es zu verdanken, daß das Heilverfahren überall im vollen Umfange des Jahres 1921 wieder aufgenommen werden konnte.

Die Behauptung, die Beiträge seien gegen früher verdoppelt, ist falsch. Wegen der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre für die Altersrente mußten schon ab 1. Januar 1917 die früheren Beiträge um je 2 Pfg. erhöht werden, und betragen je nach der Lohnklasse 18, 26, 34, 42 und 50 Pfg. in der Woche. Seit 1. Januar 1924 werden in neuen Lohnklassen 20, 40, 60, 80 und 100 Pfg. in der Woche als Beitrag erhoben. Der Neubau der Lohnklassen trägt vor allem den gering entlohnten Arbeitern Rechnung. Auf den Wochenlohn von 9 Reichsmark trifft jetzt der Gesamtbeitrag von 20 Pfg. gegen 26 Pfg. im Jahre 1917, 12 Reichsmark trifft jetzt der Gesamtbeitrag von 40 Pfg. gegen 34 Pfg. im Jahre 1917, 18 Reichsmark trifft jetzt der Gesamtbeitrag von 60 Pfg. gegen 42 Pfg. im Jahre 1917, 24 Reichsmark trifft jetzt der Gesamtbeitrag von 80 Pfg. gegen 50 Pfg. im Jahre 1917. Bei den Arbeitern mit einem Wochenlohn über 25 Mark verdoppelt sich allerdings der Wochenbeitrag. Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der neuen Staffelung nur eine geringe Mehrbelastung. Die Invalidenversicherung rechnet gewöhnlich mit 16 Millionen Versicherten. Die Zahl der Beitragswochen ist starken Schwankungen unterworfen; sie hängt von der Gunst oder Ungunst des Arbeitsmarktes ab. Aus der obigen Gegenüberstellung von Wochenlöhnen und Beiträgen erklärt sich ohne weiteres, warum das Beitragsaufkommen 1924 nur um 40 Millionen Reichsmark höher ist als 1913.

Im Endergebnis ist aber die Wirtschaft auch aus der Invalidenversicherung nicht höher, sondern niedriger belastet. Denn infolge der Geldentwertung braucht sie den Versiche-

rungsanstalten an Zinsen für deren ausgeleihte Kapitalien 60 bis 70 Millionen Reichsmark weniger zu zahlen als vor dem Krieg!

Krankenversicherung.

Im allgemeinen rechnet die Krankenversicherung mit 18 Millionen Versicherten. Die Zahl steigt und sinkt, wie in der Invalidenversicherung, mit der Beschäftigungsziffer. In die Beitragslast teilen sich Versicherte und ihre Arbeitgeber im Verhältnis von 2:1. Im Jahre 1914 nahmen die reichsgesetzlichen Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Land- und Innungskrankenkassen) aus Beiträgen, Zinsen usw. insgesamt 595 Millionen Mark ein; davon trafen auf Beiträge 524 Millionen Mark. Ohne den Krieg wäre für 1914 die Beitragseinnahme höher geworden; in den letzten vier bis fünf Monaten hatten die Kassen infolge des Kriegsdienstes eines Teiles ihrer Mitglieder Beitragsausfälle. Aus dem gleichen Grunde sparten damals die Kassen aber auch bei den Ausgaben für die Krankenhilfe.

Im Jahre 1913 betragen die Ausgaben 433 Millionen Mark und die Einnahmen 441 Millionen Mark. Als Vergleichsjahr eignet sich aber 1913 nicht; damals galt noch das alte Krankenversicherungsgesetz, die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung traten am 1. Januar 1914 in Kraft, sie erweiterten den Kreis der Rassenmitglieder erheblich; deshalb ist auch die Mitgliederzahl von 1913 zu 1914 von 13,6 Millionen auf 15,6 Millionen gestiegen. Im Durchschnitt wurden 1914 als Beitrag 4 Prozent des Grundlohnes erhoben.

Zur Zeit ist der Beitragsfuß im Reichsdurchschnitt rund 6 Prozent des Grundlohnes. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin erhebt zwar 7 Prozent, andere Großstädte aber nur 6 Prozent, und große Städte im Industriegebiet nur fünf Prozent; bei den Landeskrankenkassen wird der Durchschnitt unter 6 Prozent liegen. Bei dem Durchschnittsfuß von 6 Proz. ergibt sich im Hinblick auf die Ergebnisse in der Invalidenversicherung für 1924 die Gesamtbeitragseinnahme von 750 Millionen Reichsmark. Einer Entwicklung zu höheren Einnahmen steht die noch immer sehr verbreitete Erwerbslosigkeit, ferner der niedrige Wochenbeitrag bei Kurzarbeit und Feiertagschichten entgegen. Auch sind wegen der Geld- und Kreditnot starke Beitragsrückstände, sogar Beitragsverluste zu beklagen. Ein Ausgleich durch Rücklagen, Zinsen usw. kommt wegen des Verlustes des Kapitals bei der Inflation nicht in Frage. Die Ausgaben werden den Ertrag der Beiträge restlos aufzehren. Wichtig ist hiernach, daß in der Krankenversicherung die Ausgaben 1924 um rund 50 Prozent höher sein werden als im Jahre 1914.

Die Erwerbslosenfürsorge.

Die deutsche Erwerbslosenfürsorge entstand während des Krieges. Vergleiche mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit

Familie? Diese Frage beansprucht wohl für die jungen Gewerkschafterinnen großes Interesse. Wir haben es daher dankbar begrüßt — und wir verfolgen die Vortragsreihe mit gespannter Aufmerksamkeit —, daß unsere Jugendzentrale die Fragen der Familie, Ehe und Erwerbsarbeit in ihrer Entstehung und Verknüpfung mit uns besonders zu klären bemüht ist. Es wäre erfreulich, wenn wir hierüber mehr in unserem Blatte diskutierten.

Meine Auffassung geht nun dahin, daß die Erwerbsarbeit der Frau zu einer Auflösung der Familie führt und daher wohl eine Änderung der Eheform aufzeigt. Betrachten wir heute das Familienleben des übergroßen Teiles des Proletariats, so gibt sich uns ein trostloses Bild. Die Frau, abends müde und abgespant aus der Fabrik kommend, fängt nun erst an zu kochen und alle die übrigen zahlreichen Haushaltarbeiten zu verrichten. Die Kinder sind am Tage sich selbst überlassen und daher allen schlechten Einflüssen der Straße ausgesetzt. Früh schon müssen sie mit für die Instandhaltung des Haushalts sorgen, um der Mutter etwas Arbeit zu erleichtern. So erleben die Kinder eine freudlose, traurige Jugend; denn auch der Sonntag gibt der Familie wenig Gelegenheit, sich über die Sorgen des Alltags hinwegzusetzen. Die Mutter ist beschäftigt mit all den Arbeiten, die sie des Abends aus Zeitmangel zurücklassen muß, wie Waschen, Plätten, Flickern. — Der Vater sucht meistens seine traurige Lage im Wirtshaus beim Bier zu vergessen. Es entsteht dann oft Zank und Streit, der wieder sehr ungünstig auf die Kinder zurückwirkt. Ein harmonisches, wohlgefälliges Familienleben, wie es von den Bürgerlichen immer beschrieben (aber auch nur beschrieben) wird, lernen diese Proletarierkinder nie kennen.

Man könnte nun zu der Auffassung kommen, daß es, um alle diese Mißstände zu beseitigen, nur darauf ankommt,

die Forderung zu stellen: Ausreichenden Lohn für die Familienväter und Aufhebung der Frauenerwerbsarbeit. Dann hätte die Frau Zeit, für die Erziehung der Kinder zu sorgen und der ganzen Familie ein behagliches Heim zu schaffen. Damit würden wir dem Gesetz der Differenzierung, der Arbeitsteilung, in die Arme fallen. Wir dürfen nicht verkennen, daß auch die Erwerbsarbeit der Frau wesentlich gute Seiten hat, über die wir im besonderen noch diskutieren können. Die arbeitende Frau erhält durch den Beruf, durch die Arbeit, Anknüpfungspunkte, ihr Denken und Gesichtskreis wird erweitert, so wird sie auch zur Mitarbeit auf allen Gebieten gedrängt. Anders als die Frau, deren Denken und Trachten früher nur darauf ging, möglichst bald in dem sicheren Hafen der Ehe zu landen und deren Interessen nicht über den Haushalt und die Familie hinausgingen. Die arbeitende Frau sieht jetzt andere Lebensmöglichkeiten, andere Ideale. Durch das Zusammenarbeiten mit den Männern und dadurch, daß sie häufig dieselben Arbeiten wie der Mann verrichten, werden die Frauen auch selbstbewußter, selbständiger. Sie hören von Wirtschaft und Politik sprechen und werden so mit der Zeit für das öffentliche Leben interessiert. Sie werden sich ihrer unterdrückten Stellung im heutigen Staat bewußt und werden sich dagegen empören. Sie werden kämpfen für die Befreiung der Frau und alle sich daraus ergebenden Weiterungen. Die Frau wird ihre Persönlichkeit behaupten.

Alle diese Gedankengänge, aus den wirtschaftlichen Verhältnissen geboren, beweisen uns die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses. Die Gewerkschaften sind ein Betätigungsfeld für die Mädchen. Hier müssen wir wirken, um mitzuhelfen am großen Befreiungskampf der proletarischen Klasse, an dessen Ende auch erst die volle Befreiung der Frau stehen wird. Die Gewerkschaften brauchen jetzt auch die weib-

sind also nicht ohne weiteres möglich. Insbesondere kann man nicht, wie dies vielfach in öffentlicher Erörterung geschieht, die Erwerbslosenfürsorge einfach in die Sozialversicherung einrechnen und die Gesamtausgaben den Lasten der Sozialversicherung in der Vorkriegszeit vergleichend gegenüberstellen.

Man kann annehmen, daß der Aufwand, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen im laufenden Haushaltsjahr für die Erwerbslosenfürsorge bestreiten, 220 Millionen Reichsmark nicht überschreiten wird. Dabei sind, wie gesagt, die bisher ungünstigsten Monate des Haushaltsjahres zugrunde gelegt. Wollte man lediglich von dem tatsächlichen Aufwand in der ersten Hälfte des Haushaltsjahres, 1. April bis 30. September, ausgehen, der nur rund 105 Millionen betragen hat, so würde sich der Gesamtaufwand für die Erwerbslosenunterstützung sogar nur auf 210 Millionen und der Anteil der Wirtschaft nur auf 180 bis 190 Millionen Reichsmark belaufen. Je nachdem man die Entwicklung des Arbeitsmarktes optimistisch oder pessimistisch ansieht, mag man die eine oder andere Ziffer bevorzugen.

Auch bei der Erwerbslosenfürsorge muß als selbstverständlich gelten, daß die Last, die sie derjenigen der Sozialversicherung hinzufügt, sehr beachtlich und daß möglichsie Sparbarkeit notwendig ist. Die Erweiterung der Beitragsgemeinschaften bietet dazu, wie schon angeführt, einen Weg. Dabei soll nicht verkannt werden, daß das bisherige System einer Erwerbslosenfürsorge mit wesentlichen versicherungsmäßigen Zügen, aber auch mit mancherlei Härten nur als Ubergangssystem denkbar ist, das von einer Arbeitslosenversicherung mit größerer Einfachheit und Klarheit und erhöhter Selbstverwaltung der Wirtschaft früher oder später abgelöst werden muß. Die amtliche Sozialpolitik hat bekanntlich einen Gesetzentwurf in dieser Richtung bereits vorbereitet.

Summe der Soziallast.

Zusammengerechnet ergeben die oben für die Sozialversicherung errechnete Gesamlast — 1290 Millionen Reichsmark — und die der Erwerbslosenfürsorge — höchstens 220 Millionen Reichsmark — den Betrag von 1510 Millionen Reichsmark oder rund 1½ Milliarden.

Der Film als Propagandamittel für den Achtstundentag.

Von A. Knoll.

Man mag zum Film vom Standpunkt der Kunst stehen wie man will: Um die Tatsache, daß der Film sich eine starke Position im geselligen und kulturellen Leben errungen hat, kommen wir nicht herum. Ebensovienig läßt sich bestreiten, daß er sich zu einem äußerst wirksamen Propagandamittel entwickelt hat — von dem bisher allerdings fast nur diejenigen

Kreise Gebrauch zu machen wußten, die den Film in den Dienst reaktionärer Bestrebungen gestellt haben. Beispiele brauchen wohl kaum genannt zu werden.

Es sind deshalb schon seit Jahren Anregungen an den A.D.B. gelangt, seine Aufmerksamkeit diesem wichtigen Gebiet zuzuwenden. Er hat das stets ablehnen müssen, weil damit gleichzeitig Ansprüche finanzieller Natur an die Gewerkschaften verbunden waren und es sich in den meisten Fällen auch immer um „geschäftstüchtige“ Leute handelte, die glaubten, dabei ein Geschäft auf Kosten der Gewerkschaften machen zu können. Es sei hierzu bemerkt, daß die Herstellung eines Films, der gegenüber der Konkurrenz der durchweg sehr kapitalkräftigen privatkapitalistischen Filmunternehmungen bestehen will, eine recht kostspielige Sache ist.

Diese Kapitalsübermacht in der Filmindustrie ist nun aber zugleich ein Hindernis für die Herstellung des sozialen Films, der als Kultur- und Propagandafilm für die Arbeiterklasse eigentlich nur allein in Frage kommen sollte. Die Herrschaften, die ihr Kapital in die Filmindustrie hineinstecken, sind selbstverständlich klug und klassenbewußt genug, nicht Produkte herzustellen zu lassen, die sich gegen ihre eigenen Klasseninteressen richten. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist daher der Gedanke, daß die Gewerkschaften die Herstellung von Propagandafilmen für die eigene Sache in die eigene Hand nehmen, nicht abwegig. Aber vorderhand haben die Gewerkschaften sich wohl oder übel noch mit näherliegenden Dingen zu befassen; sie müssen also nach wie vor die finanzielle Beteiligung an solchen Unternehmungen ablehnen.

Nun wird in den nächsten Tagen und Wochen trotzdem ein Film über die Leinwand laufen, der sich in bedingter Weise der Empfehlung des A.D.B. zu erfreuen hat und der Propaganda des Gedankens des Achtstundentages zu dienen berufen sein soll. Es sei auch hier noch einmal festgestellt, daß der A.D.B. oder irgendeines seiner Organe finanziell an der Herstellung oder dem Erlös dieses Filmes in keiner Weise beteiligt ist. Ebensovienig selbstverständlich irgendein Gewerkschaftsfunktionär. Wenn der A.D.B. sich in diesem Falle dazu verstanden hat, den Film in vorsichtiger Weise zu empfehlen, so haben ihn dabei rein sachliche Erwägungen geleitet. Was zunächst die Person des Verfassers des Films, des Genossen Martin Berger, anbetrifft, so ist in Gewerkschaftskreisen ziemlich bekannt, daß dieser sich seit Jahren um die Schaffung des sozialen Propagandafilms große Mühe gegeben hat. Sein erster diesbezüglicher Versuch war allerdings mißglückt, aber er hat die damals geübte Kritik beherzigt. Die Person des Verfassers bietet auch die Gewähr, daß es ihm tatsächlich in erster Linie um die Sache und nicht um den Gewinn zu tun ist. Trotzdem aber bleibt in künstlerischer Hinsicht für diejenigen, die die Empfehlung aussprechen, ein gewisses Risiko bestehen. Es mußte in dieser Hinsicht den Männern,

lichen Funktionäre. Zeigen wir, die wir jetzt kräftig und rührig in der Mädchenkommission und in den Gruppen der Freien Gewerkschafts-Jugend arbeiten, daß wir gewillt sind, diese Mitarbeiterinnen zu werden. Schulen wir uns, tragen wir den Gedanken gewerkschaftlicher Organisation in immer weitere Kreise.

Wie steht es mit dem Urlaub für Lehrlinge und Jugendliche?

Von S. Wilhelm, Frankfurt a. M.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß über die Notwendigkeit des Urlaubs für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter heute noch gestritten wird. Wir alle wissen, daß durch den verlorenen Krieg, die jahrelange schlechte Ernährung der Nachwuchs mehr denn je einer guten Pflege bedarf. Es ist auch genügend bekannt, wie gerade unter der heranwachsenden Jugend die Tuberkulose ihre Opfer sucht und findet. Dringend notwendig ist es, daß schon frühzeitig Mittel und Wege gefunden werden, die das Elend von der Jugend abwenden. Vor allem gilt es, gegen die Ausbeutung der Jugend, gegen überlange Arbeitszeit Front zu machen.

Leider liegt es nicht allein in unserer Macht, der Jugend das zu geben, was sie dringend benötigt. Wir sind auf die Hilfe und das Entgegenkommen der Unternehmer angewiesen. Nun herrschen in diesen Kreisen über die Urlaubsfrage der Lehrlinge noch die rückständigsten Ansichten. Auch die Not der Jugend der Großstädte kann die Leute nicht eines Besseren belehren. Schon höre ich die Spießer sagen: Urlaub für die vertottete, zigarettenrauchende, kinobesuchende Großstadtjugend?

Seid ihr nicht selbst schuld an dieser Jugend? Wart ihr es nicht, die immer behaupteten — Urlaub — braucht die Jugend nicht, sie soll erst einmal etwas leisten. Die Leistung kann aber erst dann beginnen, wenn der junge Körper auch dazu in der Lage ist. Gerade der junge, im Wachsen begriffene Mensch braucht, genau wie die Pflanze, Licht, Luft, Sonne. Ohne diese verkümmert er. In den großen Fabriksälen, staubigen Kontoren, dumpfigen Werkstätten sind die Voraussetzungen für das Gedeihen einer starken jungen Generation nicht gegeben. Draußen in der Natur sind aber diese Voraussetzungen in vollem Maße vorhanden. Deswegen unser Ruf: Her mit einem ausreichenden Erholungsurlaub für Lehrlinge und Jugendliche!

Wie sieht es nun mit dem Urlaub der Jugendlichen in der Praxis aus? Der Kampf, der von den Gewerkschaften in dieser Hinsicht geführt wird, ist noch nicht abgeschlossen. Noch ungeheure Widerstände, besonders bei den Handwerksmeistern, sind zu überwinden. Ich greife einige Berufe heraus, um zu zeigen, daß sich der Gedanke des Lehrlingsurlaubs doch schon einigermaßen durchgesetzt hat, aber uns keineswegs befriedigt.

Im Malergewerbe, in dem die Handwerksmeister tonangebend sind, war es bis jetzt nicht möglich, auch nur einen Tag Urlaub für die Lehrlinge zu vereinbaren. Was brauchen auch die Lehrlinge Urlaub, wo sie doch bei den Kleinmeistern den Himmel auf Erden haben.

Bei den Sattlern und Portefeuilern ist der Urlaub im Reichstaxi festgelegt. Der Tarif sieht einen Urlaub von sechs Tagen in jedem Lehrjahre vor. Die getroffene Vereinbarung wird im großen und ganzen innegehalten.

Das graphische Gewerbe, das in bezug auf die Regelung des Lehrlingswesens nicht schlecht dasteht, hat die Urlaubsfrage für Lehrlinge tariflich geregelt. Die Buchdruckerlehrlinge haben

die sich zur Schaffung dieses ersten sozialen Films zusammengetan haben, ein gewisses Vertrauen entgegengebracht werden. Und zwar aus folgenden Gründen. Von den kapitalistischen Filmkonzernen konnte aus den schon erwähnten Gründen mit der Herstellung keiner betraut werden. Die enormen Kosten für die Herstellung, die vorher zur Verfügung stehen müssen, mußten daher aus anderen Kreisen beschafft werden. Diese aber waren nicht gewillt, das Geld herzugeben, wenn nicht wenigstens eine bedingte — nicht finanzielle! — Garantie dafür gegeben werden konnte, daß der Film nach seiner Fertigstellung auch Abnehmer findet. Diese Garantie wurde in der Empfehlung der Gewerkschaften erblickt.

Wir sind überzeugt, daß der Erfolg dieses ersten sozialen Films, wenn er einigermaßen auch berechtigten künstlerischen Ansprüchen genügt, die Geldgeber überzeugen wird, daß mit der Herstellung sozialer Filme zum mindesten kein größeres Risiko verbunden ist als mit der Herstellung anderer und namentlich „patriotischer“ Filme. Denn soweit es menschlicher Voraussicht möglich war, ist dafür gesorgt, daß neben dem sozialen Inhalt auch das künstlerische und unterhaltende Element in der Darstellung zu seinem Rechte gelangt. Nicht nur, daß das Manuskript daraufhin von einer Anzahl berufener Persönlichkeiten durchgesehen wurde; es wurden auch die Hauptrollen durch Künstler von Ruf und Namen besetzt, die die Gewähr dafür bieten, daß sie nicht bloß „Theater spielen“, sondern mit innerer Anteilnahme bei der Sache sind.

Es handelt sich um einen ersten ernsthaften Versuch, den allgemein als wirksames Propagandamittel anerkannten Film nun auch in den Dienst des sozialen Gedankens zu stellen. Und nichts bewegt in diesen Tagen die sozialdenkende Welt ja wohl mehr, als der Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages! Und über die Notwendigkeit dieser Erhaltung bestehen unter der organisierten Arbeiterschaft ja wohl gar keine Meinungsverschiedenheiten. Hier aber soll durch das Propagandamittel des Films der kulturelle und soziale Gedanke des Achtstundentages auch den Elementen nähergebracht werden, die in keine Versammlung kommen, die kein Arbeiterblatt lesen. Es soll aber auch der organisierten Arbeiterschaft durch künstlerische Darstellung der alte Gedanke in neuer Gestalt vor Augen geführt werden. Es handelt sich also um eine Sache, die der Förderung durch die Gewerkschaften wohl wert ist. Damit ist nicht gesagt, daß sie das Gebotene kritiklos hinnehmen sollen. Aber eine etwaige Kritik nach der künstlerischen Seite hin sollte lediglich darauf eingestrichelt sein, wie es in Zukunft besser gemacht werden kann. Jedenfalls sollte die organisierte Arbeiterschaft nicht die Hilfe unterschätzen, die ihr durch das Mittel des Films geboten werden kann, und deshalb diesen ersten Versuch — wenn nötig, mit der gebotenen Kritik — aber doch mit Wohlwollen und verständnisvollem Entgegenkommen aufnehmen.

einen Urlaub im ersten Lehrjahre von 9 Tagen, im zweiten Lehrjahre von 8 Tagen, im dritten Lehrjahre von 7 Tagen und im vierten Lehrjahre von 6 Tagen vorgesehen. Bei den Buchbindern ist dieselbe Regelung getroffen. Allerdings gilt sie hier nur für Druckereibetriebe, die eine eigene Buchbinderei angegliedert haben. Die kleineren Handwerksmeister im Buchbindergewerbe, die kaum Lehrlinge beschäftigen, gewähren keinen Urlaub.

Die Schuhmacher sehen in ihrem Reichstarifvertrag für Großbetriebe, besonders für Lehrlinge in der Stepperei und Fußschneiderei, einen Urlaub von 7 Tagen in jedem Lehrjahre vor. Auch die Regelung des Lehrlingswesens im allgemeinen enthält der Tarifvertrag. Die Kleinmeister, die auch hier das rückständige Element darstellen, gewähren ihren Lehrlingen ebenfalls keinen Urlaub.

Im Bekleidungs-gewerbe läßt die Urlaubsregelung ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Wohl ist in manchen Lehrverträgen ein Urlaub von 14 Tagen vorgesehen, aber in der Praxis merkt man kaum etwas davon. Nur in der Buch- und Lederbranche erhalten die Lehrlinge Urlaub. Der Widerstand der Kleinmeister macht sich auch hier stark bemerkbar.

Im Bezirk Frankfurt a. M. sind die ungelerten jugendlichen Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe den älteren in Bezug auf Urlaub gleichgestellt. Sie erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von 1/2 Jahr einen Urlaub von 3 Arbeitstagen, von 1 Jahr einen Urlaub von 6 Arbeitstagen bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen.

Die chemische Industrie sieht für Jugendliche einen Urlaub, und zwar nach einjähriger Beschäftigungsdauer einen solchen von 4 Tagen, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer von vier Tagen vor. Diese 4 Tage Urlaub gelten bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Verbandsteil.

Am 13. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Gesucht werden:

20 Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen können, oder Roller mit Wickelmacher, nach Westfalen. Nachfragen bei Wilhelm Schlüter, Herford, Wallgeritstraße 49.

Ein tüchtiger Sortierer (in) nach Freistaat Hessen. Nachfragen bei Alfred Kiel, Gießen, Echottstraße 10, pl.

Fünf gute Zigarrenarbeiter und einige Wickelmacher nach Hannover. Nachfragen bei Gottlieb Ostertag, Altona, Langensfelderstraße 43, II.

Ein tüchtiger Kautabspinner nach dem Rheinland. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Nippes, Gellertstraße 5.

Zwei Zigarrenarbeiter nach Schleswig-Holstein und fünf Zigarrenarbeiter, die sich selber Wickel machen können und auf bessere Formarbeit eingearbeitet sind, nach Mecklenburg. Nachfragen bei Gottlieb Ostertag, Altona (Elbe), Langensfelderstraße 43 I.

Folgende Gelder sind eingegangen:

6. Nov.: Gießen 59.10.
 8. Frankfurt a. M. 100,—.
 19. Gießen 39,—.
 27. Köln 550,—.
 28. Pöben 60,—. Eger 60,—.
 29. Heterfen 50,—. Stuttgart 100,—. Salzingen 90,—. Gr. Steinheim 60,—. Michelbach 30,—. Gera 90,—. Schwege 300,—. Vallendar 50,—. Mittweida 150,—. Zerbst 13,—. Baden-Baden 859,—. Rastatt 40,—. Rintheim 24,—. Kirchardt 100,—. Lauffen 160,—. Pfaffenhausen 50,—. Fränk. Crumbach 37.65. Dresden 100,—. Hamburg 100,—.
 30. Berlin 500,—. Gießen 219.43.
 1. Dezember: Kellingen 20,—. Delfisch 90,—. Rhodt 50,—. Samsburg 300,—. Sörlich 100,—. Altenburg 100,—. Cottbus 50,—. Forst 50,—. Neulandheim 80,—. Steindorf 100,—. Unterwischheim 100,—.
 2. Bernburg 100,—. Trebbin 200,—. Eilenburg 10,—. Spangenberg 10,—. Neuhäusel 11.60. Döbeln 500,—.
 3. Westertener 183.50. Rostock 30,—. Schötmar 40,—. Halberstadt 150,—. Jfsta 100,—. Hallungen 21.50. Hahnen 100,—. Oppershansen 40,—. Diegnitz 50,—. Heidelberg 250,—. Jastrow 70,—. Dahme 250,—. Frankenberg 400,—.
 4. Holzhausen 50,—. Goldenstedt 50,—. Ebstorf 40,—. Burgdamm 200,—. Heidelberg 100,—. Heilbronn 300,—. Bamberg 80,—. Hohenhausen 100,—. Eppingen 30,—. Neufert 50,—. Wansen 100,—. Elbing 600,—.
 5. Breslau 400,—. Langwedel 100,—.
 Bremen, 9. Dez. 1924.

J. Krohn.

Kollegen u. Kolleginnen
 werbt unermüdet für den Verband!

Bei den kaufmännischen Angestellten ist die Urlaubsfrage im allgemeinen günstig geregelt. Fast alle Tarifverträge sehen einen Urlaub von 6 bis 14 Tagen in jedem Lehrjahr vor.

Das Bild, das ich hier kurz gezeichnet habe, ist nicht vollständig. Man könnte zu der falschen Annahme gelangen, daß ja alles in bester Ordnung sei. Dem ist aber nicht so. Wie schwer es ist, besonders bei den Kleinmeistern, Verständnis für die Urlaubsfrage der Lehrlinge zu erwecken, davon können die Metallarbeiter und auch die Holzarbeiter ein Lied singen. Die Handwerksmeister wollen allein bestimmen. Sie wollen vor allen Dingen sich nicht von den Gewerkschaften als die berechtigten Vertreter der Lehrlinge und Jugendlichen in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge hineinreden lassen. Aber nicht allein die Kleinmeister sind in diesen Fragen rückständig. Es gibt auch in der Großindustrie Scharfmacher, die an eine günstige Regelung des Lehrlingsurlaubs aus Profitrücksichten nicht denken.

Ich habe schon eingangs kurz auf den Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend hingewiesen. Wie sozialen Einrichtungen wie Jugendherbergen, Spielplätze usw., nützen nichts, wenn nicht die Voraussetzungen für die Benutzung derselben gegeben sind. Das Uebel muß an der Wurzel gelöst werden, und deshalb ist ein ausreichender Urlaub unbedingt notwendig. Wir müssen den jungen Menschen die Möglichkeit geben, den Kräfteverbrauch wieder zu ergänzen, das geschieht nicht durch zwei oder drei Tage Erholungsurlaub, sondern dazu ist ein längerer Urlaub nötig.

Wenn Deutschland auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig sein will, so braucht es einen gesunden, berufstüchtigen Nachwuchs. Diesen Nachwuchs zu schaffen, ist das Gebot der Stunde. Darum her mit einem ausreichenden Erholungsurlaub für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter!